

Zeitung **Wand** Kölner

Die Zeitung von unten!

September 1982

Die Kölner WandZeitung berichtet regelmäßig über Aktionen gegen Kölner Klüngel, Verschwendung, Schiebereien, Spekulationsgeschäfte, Unterdrückung, Beamtenwillkür auf Kosten des kleinen Volkes.

Flugblätter und Plakate werden bevorzugt abgedruckt. Diese Zeitung wird in Köln an die Wände geklebt und ist an einigen Stellen (SSK) für 50Pfg zu kaufen. Wer uns unterstützen will, kann uns beim Kleben und Verbreiten helfen und/oder ein Förderabonnement bestellen. Jahrespreis ab 50,- DM. Damit wird ein Teil der Druckkosten finanziert.

Wer abonniert, zahlt 50,- auf Postscheck Köln 328004-500 (Beate Bätje)
Stichwort: WandZeitungs-Abo

Herausgeber und Verlag: SSK e.V. Liebigstr.25, 5 Köln 30
Druck: Betrieb Merkenicher Str. 99, 5 Köln 60

Verantwortlich: Michael Biela Liebigstr. 25, 5 Köln 30

Zum Brauweiler-Skandal

Flugblattschreiber zur Kasse gebeten

1978 hatte der SSK mit Flugblättern und Demonstrationen der rheinischen Psychiatrie einen heftigen Schlag versetzt: Im Februar deckte er mehrere Todesfälle in dem Landeskrankenhaus Brauweiler auf. Die Aktionen führten schließlich dazu, daß Brauweiler geschlossen werden mußte und die verantwortlichen Ärzte und Pfleger vor Gericht gestellt und verurteilt wurden. 1 Jahr später wurden in Düren vom SSK zwei weitere mysteriöse Todesfälle aufgedeckt. Der Träger dieser Einrichtungen ist der Landschaftsverband (LVR). Seine Strategen aus der Rechtsabteilung hatten seit dieser Zeit nichts anderes im Sinn, als dem SSK mit allen Mitteln das Maul zu stopfen: Es hagelte Strafanzeigen wegen Beleidigung und Verleumdung und Einstweiliger Verfügung, die den Flugblattschreibern bei Androhung von 1/2 Jahr Gefängnis verboten, ihre Äußerungen weiter zu verbreiten.

Um die Zivilprozesse zu gewinnen, schreckten die feinen Herren nicht vor Lügen und Falschsaussagen zurück. So erklärten sie z.B. vor Gericht, daß es nicht die geringsten Hinweise dafür gäbe, daß die „Einnahme oder gar Überdosierung von Psychopharmaka die Todesursache der Marion Masuhr sei.“

Im Strafprozeß gegen 4 Brauweiler Ärzte wurde nicht nur diese Tatsache festgestellt, sondern es stellte sich auch heraus, daß dem LVR schon damals diese „Hinweise“ doppelt und dreifach vorlagen.

Ein anderes mal erklärten sie scheinheilig vor Gericht, ihnen sei der Alkoholismus des Brauweilerchefs Stockhausen nicht bekannt gewesen. Später stellte sich im Stockhausen-Prozeß heraus, daß diese Herren sogar zwei Untersuchungskommissionen wegen Stockhausens Trunksucht gebildet hatten. Dabei hatte die zweite Kommission die Aufgabe, die Ergebnisse der ersten wieder unter den Tisch zu kehren.

Das Vortragen falscher Tatsachen wider besseres Wissen vor Gericht ist aber Prozeßbetrug! Durch diese faulen Tricks ist es jedenfalls den feinen Herren gelungen, daß Gerichte dem SSK Behauptungen verboten haben, die jetzt - allerdings als bewiesene Tatsache - von einer Kölner Strafkammer im Urteil gegen zwei Brauweiler-Ärztinnen genannt wurden.

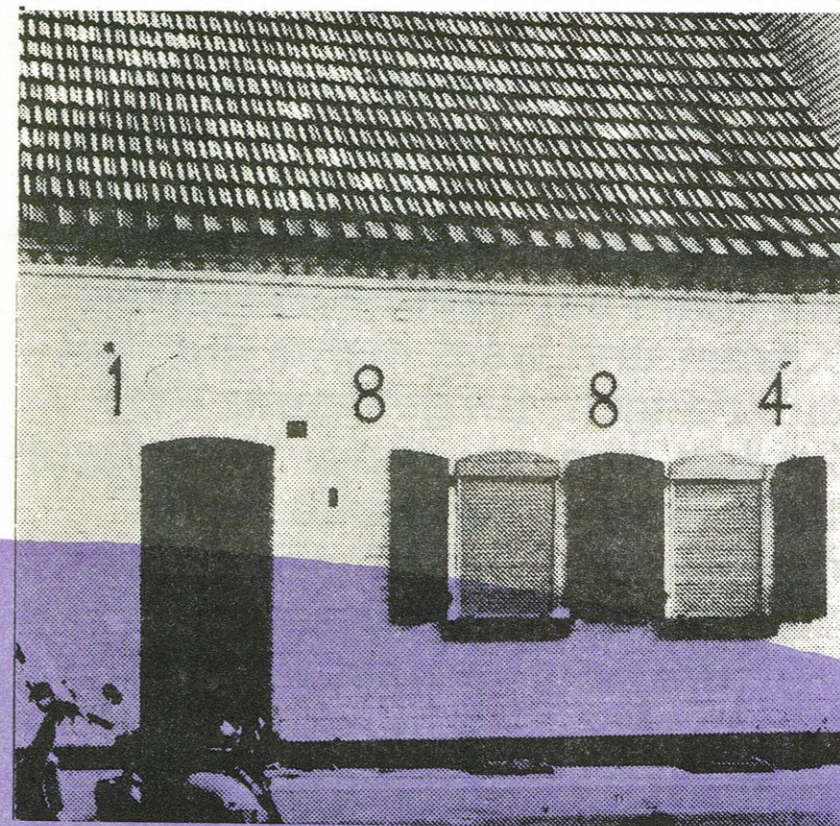
In einem Schreiben an den LVR

forderte der SSK, daß der LVR endlich damit aufhören soll, die damaligen Flugblattschreiber mit überzogenen Gerichtskosten zu verfolgen und sie persönlich mit Möbelpfändungen fertig zu machen.

Abriß ohne Genehmigung

Würde es in Bergisch-Gladbach nach dem Willen der einfachen Leute gehen, die vielleicht gerade wohnungssuchend oder obdachlos sind, dann wäre das Haus Vürfels 17 in Refrath, das geblieben, was es war: guter und preiswerter Wohnraum für eine Familie. Noch vor 2 Jahren wurde das Haus von Grund auf renoviert. Hätte die Kirche ein Wort mitzureden in städt. Wohnungspolitik, so wäre vielleicht ein ökumenisches Zentrum mit Teestube für Jung und Alt entstanden.

Weil das alles nicht so ist, wurde das Haus am 17.7.1982 ganz unerwartet (?) zu vorgerückter Mittagstunde dem Erdboden gleichgemacht. Damit schuf die Firma WOBAU Plan GmbH aus Köln-Porz, als Eigentümerin des Hauses ganz bewußt vollendete Tatsachen. Sie befürchtete eine Besetzung der Häuser durch den SSK in Refrath, der es gewagt hatte, nach den Gründen für das Leerstehenlassen des Hauses zu fragen. Die Antwort war



Refrath Vürfels 17: vorher und nachher



UNBEANTWORTETE FRAGEN!!

Wir, die Leute vom SSK, waren noch 2 Wochen vor dem gesetzeswidrigen Abriß des Hauses beim Bauordnungsamt des Herrn Fangmeier und wollten wissen, was mit dem Haus passiert, da es schon fast ein Jahr lang leerstand und wir Menschen kennen, die gerne eingezogen wären... niemand konnte uns sagen, ob das Haus abgerissen werden soll oder nicht. Immerhin erfuhren wir, daß eine Abrißgenehmigung für solch ein kleines Haus „nicht nötig“ sein sollte, was wir nicht glauben konnten und nunmehr mit Hilfe eines Architektengutachtens auch widerlegt haben. (Alle Häuser unter 300 Kbm Rauminhalt bedürfen keiner Abrißgenehmigung, das Haus Vürfels 17 hatte jedoch ein Volumen von 404 kbm.) Im übrigen wäre es auch für die „Spezialisten“ des Bauordnungsamtes ein Leichtes gewesen, dies einmal nachzusehen, zu dem Zeitpunkt stand das Haus noch.

Unser Antrag auf Unterschutzstellung des Hauses sollte zu der Zeit, nach Schreiben des Herrn Ott von der unteren Denkmalbehörde, noch in der nächsten Haupt- und Beschwerdeausschusssitzung behandelt werden; dies geschah zwar nie, aber nach dem Abriß des Hauses wurde der Antrag abgelehnt.

... UND WAS WEITER???

Eine Abrißgenehmigung, hörten wir ungläubig Herrn Fangmeier, wird der WOBAUPLAN auch noch im Nachhinein erteilt werden. Eine Anzeige, die wir wegen unerlaubtem Abriß eines Hauses und nicht ausreichender Absicherung einer Baustelle stellten, hat wenig Aussicht auf ernstzunehmenden Erfolg.

Wen wird es in Zukunft daran hindern, nach gleicher Methode vorzugehen, wenn er mit einer Ordnungsstrafe von 50 - 100 DM zu rechnen hat??? Diese Haltung des Bauordnungsamtes wollen wir nicht unwidersprochen hinnehmen, deshalb fordern wir:

GENAUE ÜBERPRÜFUNG DER VORGÄNGE UM DAS HAUS VÜRFELS 17

OFFENLEGUNG DER NEUEN BEBAUUNGSPLÄNE,

die es nach Aussage des Stadt-

letztendlich der Abriß des Hauses; eine Abrißgenehmigung hatte WOBAUPLAN vorsichtshalber gar nicht beantragt, das schlechte Gewissen allerdings 2 Tage zuvor beim Bauordnungsamt in Bensberg mit dem Hinweis, daß sie das Haus nun abreißen werde, beruhigt. Sicherheitshalber wurde das Ordnungsamt nicht informiert, so wundert es auch nicht, daß die „Baustelle“ weder vor, während noch nach dem Abriß ausreichend gesichert war.

planungsamt noch gar nicht geben soll, bzw. die noch nicht genehmigt worden sind.

Der Vurfels spiegelte vor Jahren noch den Charakter des alten Refraths wider. Heute ist er auf dem besten Wege, zur klinisch-toten Fußgängerzone, wie wir sie in Dutzenden kennen. Noch gibt es ein paar alte Häuser, die daran erinnern, was einmal war, aber schon ein paar mehr, die zeigen, was sein wird; unwidersprochen wollen wir das alles jedoch nicht hinnehmen....

INFORMATIONEN ÜBER ÄHNLICHE „UNGEREIMTHEITEN“ NEHMEN WIR GERNE ENTGEGEN!!!!

Sozialistische Selbsthilfe Köln
Bensberg/Refrath, Hasselstr. 1
Tel.: 02204/68632

Siebenjähriger Rechtsstreit beendet

Stadt Köln mußte an SSK zahlen

1975 verbreitete das Städt. Rechnungsprüfungsamt in der Öffentlichkeit, daß der SSK zu Unrecht zuviel Geld für die Betreuung und Unterbringung von obdachlosen Jugendlichen erhalten hätte. Da dies jedoch eine Lüge war, verklagte der SSK die Stadt vor dem Verwaltungsgericht auf Zahlung einer noch offen stehenden Rechnung, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es beim SSK mit rechten Dingen zugeht.

1973 hatte die Stadt mit dem SSK einen Vertrag geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtete, für jeden hilfessuchenden Jugendlichen den der SSK aufnahm, eine Tagespauschale von 20,- DM zu zahlen. Schon einige Monate später waren so viele hilfessuchende Jugendliche im SSK aufgetaucht, daß das Jugendamt unfähig war, dies noch zu bearbeiten. Als sich der SSK weigerte, einen Teil der Jugendlichen einfach vor die Tür zu setzen, wurden Anfang 74 die Zahlungen eingestellt - seitdem ist der SSK eine Selbsthilfegruppe und erhält von keiner staatlichen Stelle eine Unterstützung.

Im Verwaltungsgerichtsverfahren gelang der Stadt in der ersten Instanz ein Erfolg: Der Vertrag wurde als sittenwidrig angesehen, weil er angeblich in das Sorgerecht der Erziehungsberechtigten eingegriffen hatte.

In der zweiten Instanz erklärte sich die Stadt aber dann doch bereit, in einem Vergleich 15.000 DM an den SSK zu zahlen. Angeblich, um das gute Verhältnis zum SSK zu wahren. Von der anfänglichen Behauptung, der SSK hätte zuviel Geld erhalten, blieb nichts mehr übrig.

Sparen, Sparen.... ... und kein Ende

Stellen werden gestrichen, Sozialausgaben werden gekürzt, ja sogar an der Straßenbeleuchtung wird gespart. Der Kölner muß „kürzertreten“. Für viele geht es dabei jetzt schon um existentielle Bedürfnisse, die da beschnitten werden. Doch unsere edlen Ratsherren gehen uns hurtig bei Sparen voran:

Vorsparer

Jan Brügelmann FDP-Ratscherr

Er sparte sich vor der städtischen Pleite einen beachtlichen Notgroschen an. Über 20 Millionen DM knöpfte er der Stadt für sein altes Betriebsgebäude am Alter Markt ab. Das entspricht einem Rekordpreis von 3.780 DM. Man muß nur wissen, wie! Die Stadt sitzt nun auf dem überbewerteten Kasten und weiß nichts mit ihm anzufangen. Brügelmanns FDP fordert nun, in „tiefer Verantwortung für das städtische Wohl“ den Verkauf des Hauses. Neben dem bisherigen städtischen Zinsverlust (durch Leerstand) von ca. 10 Mio wird die Stadt auch bei Wiederverkauf keinesfalls die bezahlten 20 Millionen zurückbekommen!

Vorsparer

Karl-Otto Jonas SPD-Ratscherr

Er erwies sich als eifriger „Steuer-sparer“. Jedoch nicht für die Stadtkasse, sondern für seine Privatkasse. Es reichte ihm nicht, daß er für seine Grundstücksschiebereien als Ratscherr und Liegenschaftsausschussvorsitzender Hunderttausende als „Provision“ von F&G erhielt. Er betrog auch dabei noch das Finanzamt. Der politische Vertreter der Stadt und somit auch der Steuergelder entpuppte sich als Steuerbetrüger. Nicht genug damit, er glaubte sogar, daß dies rechtens sei und ging gegen seine Verurteilung in Berufung. Doch die verlor er auch. Wieviel Schaden die Stadt durch diesen „Sparer“ erfuhr, wird heute nicht bekanntgegeben.

Stadt und Rat spielen verrückt!

Wir bleiben in den Häusern am Ensenerweg

Nachdem wir, die Porzer Selbsthilfe gegen Wohnungsnot e.V. 17 Monate lang für den Erhalt der drei städtischen Häuser gekämpft haben, hatten wir schließlich durch Beschwerden und Einwände beim Regierungspräsidenten erreicht, daß der Abrissbeschuß des Rates vom 21. Mai 1981 durch den Oberstadtdirektor beanstandet werden mußte.

Nun KLÜNGELN Verwaltung und unsere gewählten Volksvertreter in den Ausschüssen über die weitere Nutzung der Häuser. 17 Monate lang haben wir, die wir als Obdachlose und Wohnungssuchende von den Behörden abgewiesen worden sind die Stadt aufgefordert, ihre Fürsorgepflicht uns gegenüber wahrzunehmen und STROM UND WASSER zu installieren.

Chaos im Hauptausschuß.

Bei diesem Sachstand sehen wir keine andere Möglichkeit zu unserem Recht zu kommen, als Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen. Als die Verwaltung hiervon Kenntnis bekam, sollte noch während des laufenden Verfahrens, der Hauptausschuß über die künftige Nutzung der Häuser entscheiden.

Am Donnerstag, den 12.08.1982, sollte die Beschlusvorlage entschieden werden. Was dabei heraus kam war jedoch ein lächerlicher Beschluß: kauderwelsch, wo nun zurecht keiner weiß, was er damit anfangen soll. Außer den Bewohnern der Häuser!! Nun ist endgültig klar:
W I R B L E I B E N H I E R ! ! ! !

Die Beschlusvorlage der Verwaltung lautete, die Häuser durch die GAG (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, zu 50,4% der Stadt) für Asylanten und andere „Wohnungsnotstände“ in Höhe von 0,5 Mil. DM instandsetzen zu lassen. Oberstadtdirektor Rassa - der uns alle vor Wochen noch beschimpft hat - trat plötzlich in heuchlerischer Art als Fürsprecher einer, wie er es nannte friedlichen und gerechten Lösung des seit 17 Monaten schwelenden Konfliktes auf.

Porzer Selbsthilfe gegen Wohnungsnot e.V.

Sein Vorschlag: Diejenigen von uns, die nachweislich als Obdachlose zu bezeichnen seien, sollen in den Häusern wohnen bleiben. Eine etwaige Räumung würde die dort lebenden Menschen in eine Notlage bringen, die die Stadt, auf Grund des verheerenden Mangels an menschenwürdigen Unterkünften und Wohnungen nicht auffangen könnten.

Die F.D.P. ist nach wie vor für den Abriss der Häuser, denn - und nun kommts - Alle anständigen Porzer Bürger seien noch immer für den Bau der Sammelschiene.

Gemeint ist damit zum Wohle des Herrn Feber (F.D.P.)

Dabei ist das wahnwitzige Unternehmen „Sammelschiene“ längst gestorben. Kein Geld, keine Planung, kein Garnichts.

Dem zufolge kam es soweit, daß die F.D.P. als berühmtes berichtigtes Zünglein an der Waage, sämtliche Beschlüsse unterließ.

Im Klartext: keine Belegung der Häuser, weder mit Asylanten, noch mit Obdachlosen!

So wurde von SPD und CDU nur beschlossen: Die Häuser werden der GAG zur Renovierung übergeben.

Der schwarze Peter wurde damit der GAG zugeschoben, die jetzt gezwungen ist mit uns zu verhandeln. Die Stadt ist damit jedoch nicht aus dem Schneider. Denn leider werte Herren des Rates müssen wir auch diesen Beschluß anfechten und uns beim Regierungspräsidenten und bei den zuständigen Ministerien beschweren.

Der Rat wurde durch die Verwaltung pflichtwidrig, nicht sachkundig und lückenlos informiert. Die der Verwaltung bekannte Notlage der Bewohner wurde nicht berücksichtigt, und darüber hinaus, des wesentlich wirtschaftlichere Renovierungsangebot der Porzer Selbsthilfe wurde außer acht gelassen.

Zudem wurde mit dem Beschluß in ein schwebendes Verfahren eingegriffen, da die Entscheidung des von uns angerufenen Oberverwaltungsgerichtes in Münster, zur Klärung der Wohnfrage und der Strom und Wasserversorgung noch aussteht.

Glaubwürdigkeit der Sparapelle

Das ist also die andere Seite der Sparapelle. Da sitzen hochbezahlte Beamte, Rechtsanwälte und Unternehmer im Rat und erklären dem kleinen Mann, daß er sparen muß. Sie faseln von der Überversorgung des Wohlfahrtsstaates und denunzieren sozial Schwache als „Ausbeuter des Sozialstaates“. Doch die wahren Ausbeuter des Staates sitzen im Rat!



informiert:

Wir arbeiten, leben und wohnen im SSK mit ca. 100 Leuten unterschiedlichen Alters. Wir leben hier, da wir Unterdrückung, Armut und Elend in Obdachlosenasylen, Heimen, Irrenanstalten, Ämtern und auf der Straße zur Genüge kennengelernt haben. Wir versuchen, unser Leben selbstbestimmt zu führen. Das Geld, welches wir für unseren Lebensunterhalt und politische Aktionen benötigen, verdienen wir mit unseren LKW's durch Umzüge, Transporte und Abholungen und durch Gebrauchtmöbel-Verkauf in unseren Lagern. Denn wir lehnen es ab, Gelder von Ämtern oder anderen Organisationen zu nehmen.

Es geht uns aber nicht nur darum, die Bedingungen für uns zu verbessern. Wir wollen auch andere dazu bringen, nicht alles hinzunehmen, sondern daß sie anfangen, sich zu wehren.

Deshalb haben wir ein Beschwerdezentrum gegründet, um die Mißstände in Landeskrankenhäusern aufzudecken und zu bekämpfen. Hier ist jeder willkommen, der sich betroffen fühlt und mit uns arbeiten will.

Ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist der Kampf gegen die Wohnungsnot in Köln. So besetzen wir Häuser, um sie vor dem Abriss zu retten und billigen Wohnraum für die ärmere Bevölkerung zu erhalten. Wir unterstützen auch die Leute, die durch sogenannte „Sanierung“ auf die Straße gesetzt werden sollen, indem wir eine Rechtsberatung eingerichtet haben.

Auch für diejenigen ist die Rechtsberatung da, die vom Sozialamt nicht das bekommen, was ihnen zusteht.

Die „Ambulanz im SSK“ ist eine ärztliche Versorgung für uns und andere Bedürftige.

Beschwerdezentrum:

Liebigstr.25: Di 20 Uhr
Merheimgruppe Fr 18 Uhr

Rechtsberatung:

Liebigstr.25, Ehrenfeld: Mi 18 Uhr
Düsseldorfer Str.74, Mülheim: Mo 18 Uhr
Salierring 37, Köln 1: Mo 20 Uhr

Ambulanz:

Salierring 37: Mo, Di, Do, Fr 18-20 Uhr
Düsseldorfer Str.74: Di, Fr 19 Uhr
Zahnarzt Salierring 37: Mo 20 Uhr